



Zahl: 612-3-D/4405/2025  
Betr.: Sanierung Wölfnitzgrabenbrücke

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Diex vom 16.06.2025 in Anwendung der Bestimmungen des § 94 d Z 16 StVO zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 iVm § 10 Abs 2 Z 6 2. Fall und § 12 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO zuletzt in der Fassung LGBl Nr 95/2024.

Im Interesse der Sicherheit, Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen wird für den Zeitraum vom 23.06.2025 bis 25.07.2025 folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahme (§ 43 Abs. 1a /§ 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 [StVO]) zur Durchführung von Bautätigkeiten (Sanierung Fahrbahn Wölfnitzgrabenbrücke) verordnet:

### I.

Für die Verbindungsstraße Greutschach - Wölfnitzgraben werden infolge Durchführung von Baumaßnahmen im Zeitraum 23.06.2025 bis 25.07.2025 folgende Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote erlassen:

- a) In beiden Fahrtrichtungen (Beginn und Ende) ist während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gem. § 50 Z 9 StVO, gem. RVS 5.41 und 5.44 im Bereich der Baustelle aufzustellen.
- b) In beiden Fahrtrichtungen (Beginn und Ende) ist während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Beschränkungszeichen „Fahrverbot (In beiden Richtungen)“ gem. § 52 lit a Z 1 StVO gem. RVS 5.41 und 5.44 im Bereich der Baustelle aufzustellen.

### II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Regelplänen kundzumachen. Sie tritt mit deren Anbringen in Kraft und mit deren Entfernung wieder außer Kraft.

### III.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 99 StVO geahndet.

**Der Bürgermeister:  
Anton Napetschnig**